Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 7

Artikel: Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich

Autor: Hug, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

II. Jahrg. No. 7. Beilage zum "Schweiz. Schularchiv". Oktober 1886.

Inhalt: Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. — Deutsche Lektüre in Fortbildungsschulen. — Literatur. — Kleinere Mitteilungen.

Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich.

Von G. Hug.

(Aus dem Schweiz. Gewerbeblatt.)

Unter den vorgeschlagenen Mitteln zur Hebung der Handwerkslehre ist die Lehrlingsprüfung nicht blos eines der nächstliegenden, sondern auch das wirksamste: Rat bei Wahl und Antritt der Lehre ist wohl zweckmässig, aber schwer zu erlangen, Überwachung und Einwirkung während der Lehre selbst kaum durchführbar; dagegen gibt die Prüfung am Schlusse der Lehre Aufschluss über Ausbildung im Berufe und Weiterbildung in den allgemeinen und Hilfsfächern, aber auch Auskunft über die Art der Lehre und des Lehrmeisters. Um so erfreulicher ist es, konstatiren zu können, dass diese Prüfungen von Jahr zu Jahr allgemeiner, umfassender und auch ernster werden. So haben letztes Jahr folgende schweizerische Orte Lehrlinge geprüft: Zürich, Riesbach, Gewerbeverein am Zürichsee, Bezirk Affoltern, Bezirk Pfäffikon, Winterthur, Wald, Wetzikon, Rüti, Frauenfeld, Oberthurgau, St. Gallen, Chur, ostschweizerischer Uhrmacherverein, Schaffhausen, Luzern, Schwyz, Bern, Burgdorf, Aarau, Liestal, Basel.

Es sei uns gestattet, etwas näher auf die diesjährigen zürcherischen Prüfungen einzutreten, und zwar gestützt auf das Material, das vom Vorstande des kantonalen Gewerbevereins über dieselben gesammelt worden und der Delegirtenversammlung vom 30. Mai vorgelegt worden ist.

versammlung vom 30. Mai vorgelegt worden ist.											
A. Zahl der Prüfungsbezirke und der Geprüften.											
1. Zürich 39 5. Zürcherisches Oberland (Rüti,											
2. Riesbach 6	Wetzikon, Wald) 23										
3. Affoltern, Bezirk 4	6. Pfäffikon 11										
4. Seeverband 21	7. Winterthur 10										
	Summa 114										
B. Verteilung auf die Berufe.											
1. Nahrungsgewerbe.	3. Metallgewerbe.										
Bäcker 1	Schlosser 17										
Zuckerbäcker 1 2	Mechaniker 9										
2. Bekleidungsgewerbe.	Spengler 5										
Schneider 8	Büchser 1										
Schuster 2 10	Kupferschmid 1 33										
	Uebertrag 45										

Uebertrag 45	Buchdrucker 1
4. Holzgewerbe.	Zeichner 1
Schreiner 4	Galvanoplastiker 1 7
Dreher 2 Wagner 1	8. Verschiedene Gewerbe.
Küfer 3 10	Tapezierer 2 Porzellanmaler 1
5. Baugewerbe.	
Maurer 2	Dekorationsmaler 1
Zimmerleute 2	Korbmacher 1
Gypser 1	Coiffeur 1
Maler 8 13	Gärtner 2 8
6. Leder- und Papierbearbeitung.	9. Hilfsgewerbe und Grossindustrie.
Sattler 9	Giesser 4
Buchbinder 11 20	Modellschreiner 2
7. Vervielfältigungsgewerbe.	Eisendreher 3
Lithographen 3	Blattmacher 2 11
Photographen 1	Summa 114

C. Vorbildung zum Berufe.

Sekundarschule besuchten 78, durchschnittlich 2¹/₂ Jahre.

Ergänzungsschule besuchten 36.

Weitere Bildungsanstalten besuchten 3 (1 Jahr Technikum; 2 Jahre Technikum; 2 Jahre Kunstgewerbeschule).

D. Dauer der Lehre und Alter der Geprüften.

Angaben unzuverlässig, lückenhaft. Alter durchschnittlich 182/3 Jahre, Minimum 16, Maximum 26 Jahre.

E. Resultate der Prüfungen.

	Praktische Arbeiten.						Berufs- theorie.	Zeichn.	Aufsatz.	Rechn.
	Note	4	$3^{1/2}$	3	$2^{1/2}$	2	Durch	schnittli	che Leist	ungen.
		recht gut		gut genügend						
Zürich,	Lehrl.	6	7	18	6	1*)	3	3	$3^{1}/10$	$2^{1}/7$
Riesbach,	22	4		1		1			$3^{1}/6$	$2^{1}/6$
Affoltern,	77	1		1		2		$2^{3}/4$	$2^{1/4}$	
Seeverband,	22	7	4	6	1	3	$3^{1}/5$	$2^{5/7}$	$3^{1/4}$	$2^{3}/4$
Zürch. Oberland,	"	21		2	-		$3^2/3$	-	3	3
Pfäffikon,	"	5	*******	2		4	3	-	$3^{1/2}$	$3^{1}/2$
Winterthur,	"	5	3	1	1		$3^{1}/3$	3	$2^{4}/10$	24/10
		49	14	31	8	11	$3^{1}/3$	$2^{6}/7$	3	$2^{2}/3$

Bemerkungen. 1. Die Notenerteilung ändert sich von einem Orte zum andern; am wenigsten strenge scheint die Beurteilung der praktischen Leistungen im Züricher Oberlande gewesen zu sein, wohl weil die diesjährige Prüfung die

^{*)} Fehlt.

erste war. Ebenso erscheinen die Resultate Pfäffikons in Aufsatz und Rechnen als zu günstige, im Vergleiche zu allen andern.

- 2. Die Prüfung in der Berufstheorie: Berechnen, Beschreiben und Zeichnen der ausgestellten Arbeiten, mündlicher Ausweis über Kenntnisse von Rohprodukten, Bearbeitungsmethode, Bezugsquellen ist am allerunvollkommensten durchgeführt worden, und doch hätte derselben namentlich da, wo die Experten erst in der letzten Stunde bestellt worden sind, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen.
- 3. Aus den eingesandten Berichten ist nicht überall ersichtlich, ob die Note im Zeichnen für vorher angefertigte oder am Prüfungstage selbst unter Aufsicht erstellte Zeichnungen erteilt worden sei.
- 4. Die von einigen Vereinen eingesandten schriftlichen Arbeiten legen eine gewisse Übereinstimmung in den diesbezüglichen Anforderungen dar; weniger mag das im Rechnen der Fall gewesen sein.

Behufs zukünftiger einheitlicher Durchführung sind dem Vorstande folgende Vorschläge zu weiterer Beratung überwiesen worden:

- 1. In Bezug auf die praktische Arbeit: Keine unverkäuflichen Schaustücke; Feststellung der anzufertigenden Arbeiten für die verschiedenen Berufe durch eine Kommission des kantonalen Gewerbevereins. 1—2 Tage Arbeit in der Werkstätte eines der Experten. Bestellung der letzteren vor Beginn der Probearbeit; Überwachung letzterer. Begründung des Urteils über die Probearbeit durch die Experten vor den Lehrlingen.
- 2. Zum Ausweis über genügende Kenntnisse im Berufe soll eine Beschreibung, Kostenberechnung und Zeichnung der angefertigten Arbeiten getordert werden. Dazu mündliche Auskunft über Kenntnis der Rohstoffe, Bezugsquellen, Bearbeitungsmethoden etc.
- 3. Im Zeichnen soll sich der Lehrling über seine Fertigkeit im Skizziren und Darstellen von Grund- und Aufriss und Schnitten prüfen lassen.
- 4. Die bisherigen Übungsaufgaben: Briefe um Auskunft, um Unterstützung zur Gründung eines Geschäftes, Anmeldeschreiben, Quittungen sind als zweckmässig weiter zu verwenden.
- 5. Die Prüfung im Rechnen sollte sich auf mündliche Behandlung des Dezimalsystems, der Prozente, Flächen- und Körperberechnungen, Fragen über Buchführung und schriftliche Lösungen stufenmässig geordneter Aufgaben gewerblicher Natur, die den Anforderungen der den Rekruten vorgelegten Rechnungen entsprechen, erstrecken.
- 6. Erteilung von Noten nach einheitlichem System.
- 7. Ausdehnung der Lehrlingsprüfung über den ganzen Kanton unter Leitung des kantonalen Vereins.